

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830 - Österreich

## **SICHERHEITSDATENBLATT**

## **Intercrete 4820 Grey**

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : Intercrete 4820 Grey

Produktcode : NXA420

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen			
Gewerbliche Anwendung von Beschichtungen und Farben			
Verwendungen von denen abgeraten wird Ursache			
Alle Sonstige Verwendungszwecke			

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

International Paint Ltd.

Stoneygate Lane

Felling

Gateshead

Tyne and Wear

NE10 0JY UK

Tel: +44 (0)191 469 6111

Fax: +44 (0)191 438 3711

: sdsfellinguk@akzonobel.com

E-Mail-Adresse der

verantwortlichen Person

für dieses SDB

#### **Nationaler Kontakt**

Akzo Nobel Coatings GmbH, Aubergstrasse 7, Österreich

Tel: +43 662 489890 Fax: +43 662 48989 11

#### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum (Nur zur Verwendung durch medizinisches Personal.)

**Telefonnummer** : +43 1 406 43 43

**Lieferant** 

**Telefonnummer** : +44 (0)191 469 6111 (24H)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition**: Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

25/04/2017

**Version** : 3 1/15

**AkzoNobel** 



## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

**Gefahrenhinweise**: Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

**Prävention**: Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Nur im

Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Reaktion : BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**Lagerung**: Unter Verschluss aufbewahren.

**Entsorgung**: Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen

und internationalen Gesetzen entsorgen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe**: Zement, Portland-, Chemikalien

:

Calcium aluminate sulphate

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden. Das Handhaben bzw. die Verarbeitung dieses Materials kann Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen, der Haut, der Nase und des Rachens bewirken kann.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### **3.2 Gemische** : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	ldentifikatoren	Massen- %	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Nota (s)	Тур
Quarz (SiO2)	EG: 238-878-4 CAS: 14808-60-7	≥25 - ≤50	Nicht eingestuft.	-	[2]
Zement, Portland-, Chemikalien	EG: 266-043-4 CAS: 65997-15-1	≥25 - ≤50	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335	-	[1] [2]

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 25/04/2017

**Version** : 3 2/15



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen					
Glas, Oxid, Chemikalien	EG: 266-046-0 CAS: 65997-17-3	≤3	Nicht eingestuft.	-	[2]
Calciumdihydroxid	EG: 215-137-3 CAS: 1305-62-0	≤3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412	-	[1] [2]
Calciumsulfat	EG: 231-900-3 CAS: 7778-18-9	≤3	Nicht eingestuft.	-	[2]
Calcium aluminate sulphate	CAS: 12005-25-3	≤3	Skin Sens. 1, H317 EUH066	-	[1]
Natriumnitrit	REACH #: 01-2119471836-27 EG: 231-555-9 CAS: 7632-00-0 Verzeichnis: 007-010-00-4	<1	Ox. Sol. 3, H272 Acute Tox. 3, H301 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 2, H411 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	-	[1]

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Nota (s)

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen.

Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

: Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit Augenkontakt

fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider

geöffnet halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Einatmen : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener

oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und

Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel

oder Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen

oder tragen Sie Handschuhe dabei.

25/04/2017

3/15 Version : 3

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum





### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

**Einatmen** : Kann die Atemwege reizen.

**Hautkontakt**: Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verschlucken : Reizt den Mund, Hals und den Magen.

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

**Augenkontakt**: Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

**Einatmen** : Zu den Symptomen können gehören:

Reizungen der Atemwege

Husten

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

**Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenes Löschpulver verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Hochdruckmedien vermeiden, die zur Bildung eines potenziell explosiven Staub-Luft-

Gemischs führen können.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung

ausgehen

: Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden.

Gefährliche thermische

Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid Schwefeloxide Metalloxide/Oxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle

Schutzmassnahmen für

Feuerwehrleute

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem

**Besondere** 

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen

Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.



## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

## Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flamen im Gefahrenbereich. Staub nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

#### Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

#### 6.2

#### Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Kleine freigesetzte Menge

: Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Staubentwicklung vermeiden. Durch die Verwendung eines Staubsaugers mit einem HEPA-Filter wird die Staubausbreitung reduziert. Verschüttetes Material in einen dazu bestimmten gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

#### **Große freigesetzte Menge**

: Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Nicht trocken aufnehmen. Staub mit Geräten aufsaugen, die mit einem HEPA-Filter ausgestattet sind, und in einen verschlossenen und gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Staubbildung und Verteilung durch Wind verhindern. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Staub nicht einatmen. Nicht einnehmen. Beim Umgang Staubbildung und alle möglichen Zündquellen vermeiden (Funken oder Flammen). Staubansammlung verhindern. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Elektrische Einrichtungen und Beleuchtung müssen nach den entsprechenden Standards geschützt werden, um zu verhindern, dass Staub mit heissen Oberflächen, Funken oder anderen Zündquellen in Kontakt kommt. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum

25/04/2017

AkzoNobel



## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## **Arbeitshygiene**

Ratschlag zur allgemeinen : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar. Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar. den Industriesektor

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Quarz (SiO2)	GKV_MAK (Österreich, 12/2011).  JahresMittelwert: 0.15 mg/m³ 1 Stunden. Form: Staub, alveolengängiger Anteil
Zement, Portland-, Chemikalien	<b>GKV_MAK (Österreich, 12/2011).</b> MAK - Tagesmittelwert: 5 mg/m³ 8 Stunden. Form: Staub, einatembare Fraktion
Glas, Oxid, Chemikalien	GKV_TRK (Österreich, 12/2011). TRK - Tagesmittelwert: 500000 f/m³ 8 Stunden. MAK - Kurzzeitwerte: 2000000 f/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
Calciumdihydroxid	GKV_MAK (Österreich, 12/2011).  KZW: 4 mg/m³, 8 mal pro Schicht, 5 Minuten. Form: einatembare Fraktion  MAK - Tagesmittelwert: 2 mg/m³, 8 mal pro Schicht, 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion
Calciumsulfat	GKV_MAK (Österreich, 12/2011).  MAK - Tagesmittelwert: 5 mg/m³ 8 Stunden. Form: alveolengängiger Anteil  MAK - Kurzzeitwerte: 10 mg/m³, 2 mal pro Schicht, 60 Minuten. Form: alveolengängiger Anteil

25/04/2017

Version: 3 6/15

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum



## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### **DNELs/DMELs**

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

#### **PNECs**

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

#### Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

#### **Hautschutz**

Handschutz

: Chemiekalienresistente Schutzhandschuhe gemäss EN 374 Norm verwenden: Schutzhandschuhe gegen Chemiekalien und Mikroorganismen. Empfohlen: Viton® oder Nitrilhandschuhe. Empfohlene Schutzhandschuhe sind basierend auf dem/den mengenmässig vorherrschenden Lösemittel[n]. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Schutzhandschuh der Klasse 6 (Durchbruchzeit grösser 480 min gemäss EN 374) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 2 oder höher (Durchbruchzeit grösser 30 min gemäss EN 374) empfohlen. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen. HINWEIS: Für die Auswahl von Schutzhandschuhen für eine bestimmte Verwendung und die Dauer ihrer Benutzung an den Arbeitsplätzen sollte alle relevanten Arbeitsplatzfaktoren berücksichtigt werden. Insbesondere, jedoch nicht ausschliesslich, sind zu



## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

beachten: Andere Chemiekalien am Arbeitsplatz, physikalische Anforderungen (Schnitt- / Stichschutz, Dexterität, Thermo-Schutz), potentielle Körperreaktionen auf

das Handschuhmaterial und Anweisungen / Spezifikationen des

Schutzhandschuhherstellers. Für alle unbedeckten Körperteile geeignete

Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf Körperschutz

der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken

ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

**Anderer Hautschutz** Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der

durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und

vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes und einer anerkannten Norm

> entsprechendes Atemgerät mit Partikelfilter, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den

Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte

herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

Physikalischer Zustand : Feststoff. [Pulver.]

**Farbe** : Grau. Geruch : Mild.

: Nicht verfügbar. Geruchsschwelle pH-Wert : Nicht anwendbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar. Siedebeginn und Siedebereich : Nicht verfügbar.

**Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: Nicht anwendbar. [Produkt unterstützt Verbrennung

nicht.1

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar.

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Nicht verfügbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- : Nicht anwendbar.

oder Explosionsgrenzen

: Nicht verfügbar. Dampfdruck **Dampfdichte** : Nicht verfügbar.

**Relative Dichte** 

Löslichkeit(en) : Nicht verfügbar. Verteilungskoeffizient: n-: Nicht verfügbar.

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

Viskosität : Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht anwendbar.

**Explosive Eigenschaften** : Nicht verfügbar. Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

#### 9.2 Sonstige Angaben

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum 25/04/2017

Version: 3 8/15



## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

Keine weiteren Informationen.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

: Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit

gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Beim Umgang Staubbildung und alle möglichen Zündquellen vermeiden (Funken

oder Flammen). Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer

Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und

Geräte ableiten. Staubansammlung verhindern.

10.5 Unverträgliche

Materialien

: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:

oxidierende Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen

Zerfallsprodukte gebildet werden.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Calciumdihydroxid	LD50 Oral	Ratte	7340 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

#### Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert	
Oral	20000 mg/kg	

#### Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Calciumdihydroxid Natriumnitrit	Augen - Stark reizend Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen Kaninchen	-	10 milligrams 24 Stunden 500 milligrams	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

<u>Sensibilisierung</u>

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

<u>Mutagenität</u>

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

<u>Karzinogenität</u>

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum 25/04/2017

Version: 3 9/15



## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

**Teratogenität** 

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
Zement, Portland-, Chemikalien		Nicht anwendbar.	Atemwegsreizung
Calciumdihydroxid	1 10110 9 0 1 1 0	Nicht anwendbar.	Atemwegsreizung

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

#### **Aspirationsgefahr**

Nicht verfügbar.

Angaben zu : Nicht verfügbar.

wahrscheinlichen Expositionswegen

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt**: Verursacht schwere Augenschäden.

**Einatmen** : Kann die Atemwege reizen.

**Hautkontakt**: Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Verschlucken**: Reizt den Mund, Hals und den Magen.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Augenkontakt**: Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

**Einatmen** : Zu den Symptomen können gehören:

Reizungen der Atemwege

Husten

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

**Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

#### <u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender</u> Exposition

**Kurzzeitexposition** 

Mögliche sofortige Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

M 2 - 1! - b - - - - - 2 - -

Mögliche verzögerte Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 25/04/2017

**Version** : 3 10/15



## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

**Allgemein** 

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Atemwege führen. Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren

Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

: Wiederholtes oder längeres Einatmen des Staubs kann zu chronischer Reizung der

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die

**Entwicklung** 

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die

Fruchtbarkeit

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Sonstige Angaben** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Calciumdihydroxid	Akut LC50 33884.4 μg/l Frischwasser	Fisch - Clarias gariepinus - Sämling	96 Stunden
Natriumnitrit	Akut EC50 159000 μg/l Meerwasser Akut EC50 1600000 μg/l Meerwasser Akut LC50 1100 μg/l Frischwasser	Algen - Tetraselmis chuii Algen - Tetraselmis chuii Krustazeen - Cherax quadricarinatus	72 Stunden 96 Stunden 48 Stunden
	Akut LC50 48 μg/l Frischwasser	Fisch - Ictalurus punctatus - Sämling	96 Stunden
	Chronisch NOEC 0.912 mg/l Meerwasser	Fisch - Hippocampus abdominalis - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	35 Tage

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP <sub>ow</sub>	BCF	Potential
Natriumnitrit	-3.7	-	niedrig

#### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc)

: Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT** : Nicht anwendbar. vPvB : Nicht anwendbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum 25/04/2017

Version: 3 11/15





## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.6 Andere schädliche Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Ja.

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver

#### Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.
Zusätzliche Informationen	-	-	Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige Transportvorschriften erforderlich ist.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 25/04/2017

**Version** : 3 12/15





# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

: Nicht anwendbar. **IMDG-Code Trenngruppe** 

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren. die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung**: Nicht verfügbar.

gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

<u>Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe</u>

#### **Anhang XIV**

#### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII -: Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und

der Verwendung

bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

#### Sonstige EU-Bestimmungen

**Europäisches Inventar** : Nicht bestimmt.

#### Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

: Nicht anwendbar.

Verschlüssen

auszustattende Behälter

**Tastbarer Warnhinweis** : Nicht anwendbar.

#### Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

#### Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

#### **Nationale Vorschriften**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Glas, Oxid, Chemikalien	Österreich	Künstliche Mineralfasern; Mineralfasern, künstliche	Carc. C	-

Beschränkung der Verwendung organischer : Gestattet.

Lösungsmittel

Referenzen : Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II und der Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Sicherheitsdatenblatt für chemische Stoffe und Zubereitungen (ÖNORM Z 1008)

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum

25/04/2017

**AkzoNobel** 



## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung		Begründung	
Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335		Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode	
Volltext der abgekürzten H- : Sätze	H272 H301 H315 H317 H318 H319 H335 H400 H411	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. Giftig bei Verschlucken. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen. Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Volltext der Einstufungen : [CLP/GHS]	Acute Tox. 3, H301 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411 Aquatic Chronic 3, H412 EUH066 Eye Dam. 1, H318 Eye Irrit. 2, H319 Ox. Sol. 3, H272 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 3 AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2 LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2 OXIDIERENDE FESTSTOFFE - Kategorie 3 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3	

Druckdatum : 25/04/2017 Ausgabedatum/ : 25/04/2017

Überarbeitungsdatum

: 01/06/2016 Datum der letzten Ausgabe

Version : 3

Hinweis für den Leser

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum 25/04/2017

Version: 3 14/15





## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

WICHTIGER HINWEIS: Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen (einschließlich der von Zeit zu Zeit einfließenden Änderungen) sind nicht als erschöpfend anzusehen und werden in gutem Glauben präsentiert und gelten zum Zeitpunkt ihrer Erstellung als korrekt. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers zu prüfen, ob dieses Datenblatt dem aktuellen Stand entspricht, bevor das zugehörige Produkt verwendet wird.

Personen, die diese Informationen benutzen, müssen vor der Anwendung des Produkts selbst ermitteln, ob das Produkt für die jeweiligen Zwecke geeignet ist. In Fällen, in denen die entsprechenden Zwecke von den auf diesem Sicherheitsdatenblatt ausdrücklich empfohlenen Zwecken abweicht, verwendet der Benutzer das Produkt auf eigene Gefahr.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS DES HERSTELLERS: Die Bedingungen, Methoden und Faktoren, die einen Einfluss auf Handhabung, Lagerung, Applikation, Verwendung und Entsorgung des Produkts haben, befinden sich außerhalb der Kontrolle und des Wissens des Herstellers. Der Hersteller übernimmt dementsprechend keinerlei Verantwortung für unerwünschte Ereignisse, die bei Handhabung, Lagerung, Applikation, Verwendung, unsachgemäßer Verwendung bzw. Entsorgung des Produkts auftreten, und soweit die einschlägige Gesetzgebung dies gestattet, lehnt der Hersteller ausdrücklich jede Haftung für alle Verluste, Schäden und/oder Kosten ab, die sich aus Lagerung, Handhabung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts ergeben oder in irgendeiner Weise damit in Verbindung stehen. Die sichere Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung liegen in der Verantwortung der Benutzer. Die Benutzer müssen alle einschlägigen Arbeitsschutzgesetze einhalten.

Soweit von uns keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen wurden, erfolgt die Lieferung aller unserer Produkte gemäß unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen, zu denen auch Haftungsgrenzen zählen. Stellen Sie bitte sicher, dass Sie diese und / oder eine entsprechende Vereinbarung, die Sie mit AkzoNobel (bzw. einem Tochterunternehmen) getroffen haben, sorgfältig lesen.

© AkzoNobel

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 25/04/2017

Version : 3 15/15